

Der Text dieser Studienordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare, im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.

§ 30

Volkskunde

(Vom Erlaß einer Studienordnung
gem. Art. 72 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes befreit)